



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Mellis,

wie man unten stehender Information des Ministeriums für Bildung und Erziehung NRW entnehmen kann, **gilt der Präsenzunterricht als Wechselunterricht zunächst nur für die Schüler*innen der 10. Klassen, wenn sie sich 2x wöchentlich selbst testen oder eine entsprechend gültige Bescheinigung vorlegen.** Weiterhin gilt, dass eine Notbetreuung für Schüler*innen der Jahrgänge 5 und 6 von den Erziehungsberechtigten neu beantragt werden muss.

„Vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird.

Ausgenommen hiervon bleiben ausdrücklich alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, die sich weiterhin auch im Präsenzunterricht auf ihre Prüfungen vorbereiten können.

Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten.

Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen.

Darüber hinaus gilt eine „grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 wird ab dem 12. April 2021 eine pädagogische Betreuung ermöglicht.“

Daraus ergibt sich, dass alle anderen Jahrgänge bis mindestens 16.04.2021 im Distanzunterricht nach Stundenplan unterrichtet werden. Die aktuellen Pläne und alle weiteren wichtigen Informationen gehen Ihnen zeitnah über die Klassenlehrer*innen zu.

Wir hoffen sehr, Sie und Ihre Familien sind bei bester Gesundheit und erhalten sich die nötige Zuversicht für die kommende Zeit.

Ihr/Euer Team Melli

#gesundundfröhlich #allefüralle #gemeinsamdurchhalten #wasunszurmellimacht